

Bediener für fahrbare Hubarbeitsbühnen

Buchungshinweis: Das Angebot richtet sich an Firmenkunden. Gruppen- oder Inhouse-Schulungen sind möglich. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Zielgruppe:

Personen, die Hubarbeitsbühnen bedienen.

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung (G25)

Gesetzlicher Hintergrund:

Die Bedienung von fahrbaren Hubarbeitsbühnen ist mit besonderen Risiken für das Bedienerpersonal und auch für die Personen, die sich im Umfeld der Hubarbeitsbühne aufhalten, behaftet. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften zur Unfallverhütung besagen, dass jeder Bediener von Hubarbeitsbühnen eine spezielle Ausbildung nachzuweisen hat.

Ausbildungsinhalte:

Gesetzliche Vorschriften gemäß DGUV Grundsatz 308-008, DGUV Vorschrift 1, DGUV Grundsatz 309-003, DGUV Regel 100-500, BetrSichV, Arbeitsschutzgesetz: Unfallverhütungsvorschriften, Bedienervorschriften, Sicherheitsregeln und Schutzausrüstungen, Bauarten von Hubarbeitsbühnen, Arbeitstäglige Prüfung vor Inbetriebnahme (Sichtprüfung, Funktionsprüfung), Vorbereitung zum Einsatz von Hubarbeitsbühnen am Einsatzort, Steuerung fahrbarer Hubarbeitsbühnen, Notfallsteuerung, Arbeiten an verschiedenen Einsatzorten (öffentlichen Straßen, Gewässer, Böschungen), Personentransporte, schriftliche und praktische Prüfung

Firmen-/Gruppenschulung:

Die Ausbildungsinhalte werden passgenau und maßgeschneidert für das Unternehmen erstellt.

Dauer:

1-2 Schulungstage (je nach Vorkenntnissen)
Montag bis Samstag möglich

Termine:

Individuell nach Absprache als Firmenschulung/Inhouse möglich

Abschluss:

Personenbezogener Bedienerausweis

Seminarkosten:

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Schulungsorte:

Hagen: Tel. 02331 9466-0

Iserlohn: Tel. 02371 82070-0

Lüdenscheid: Tel. 02351 677878-0

E-Mail: info@BECKERGruppe.com

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit haben wir auf die weibliche Form verzichtet.
Alle Angaben beziehen sich selbstverständlich auf Frauen und Männer.